
Beschlussfassung über die Fusion der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg zur Feuerwehr Schwarzenegg regio

Botschaft für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2016

1. Ausgangslage

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehren neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung und deren Organisation erlassen. Diese Vorgaben müssten von den Gemeinden seit 1. Januar 2014 umgesetzt werden. Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Die neuen Vorgaben haben zum Ziel, Feuerwehreinsätze entsprechend den internationalen und nationalen Erfahrungen und Erkenntnissen erfolgreich bewältigen zu können.

Wärmebildkamera, Überdruckbelüfter, mobile Rauchverschlüsse, Atemschutz- und Personenwarngerät sowie ein Tanklöschfahrzeug: So sieht die Mindestausrüstung einer Feuerwehr nach den 2011 in Kraft getretenen neuen Feuerwehrweisungen aus. Auch für die Ausbildung wurden die Standards erhöht. Ziel ist mehr Sicherheit für die Menschen, Tiere und Häuser im Kanton. Der Anspruch an die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) wird zeitlich, aber auch einsatzmässig wesentlich erhöht. Gesucht sind weniger, dafür topausgebildete AdF, die fast jederzeit verfügbar sind.

2. Fusionsabklärungen

Bereits Mitte 2011 haben erste Gespräche über einen Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg stattgefunden. Der Anstoss kam vom Gemeinderat Eriz, nicht zuletzt, weil die Feuerwehr Eriz die neuen Mindestanforderungen der GVB nicht mehr im Alleingang erfüllen kann. Weiter in die Fusionsabklärungen einbezogen worden ist die Gemeinde Buchholterberg, welche sich zwischenzeitlich aber wieder aus den Verhandlungen ausgeklinkt hat.

Für die Umsetzung des ganzen Planungsprozesses wurden im Verlauf des Jahres 2012 zwei Arbeitsgruppen eingesetzt: Die Arbeitsgruppe «Feuerwehr», mehrheitliche Vertretungen durch heutige AdF aus den drei involvierten Gemeinden, befasste sich mit dem Personal, Material, Infrastruktur, usw. Die Arbeitsgruppe «Fusion», bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderäte aller involvierten Gemeinden, beschäftigte sich vorwiegend mit der Organisation, der Modellwahl und den Finanzen.

3. Zusammenarbeitsmodell

Die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg betreiben bereits seit über 100 Jahren eine gemeinsame Feuerwehr – die Feuerwehr Schwarzenegg. Die Zusammenarbeit, Organisation und Zuständigkeiten sind in einem gemeinsamen Feuerwehrreglement

geregelt, welches von den Stimmberechtigten beider Gemeinden erlassen worden ist.¹ Ursprünglich wollten die Gemeinderäte von Eriz, Oberlangenegg und Unterlangenegg die Organisation der neuen (fusionierten) Feuerwehr weiterhin auf einfache Art und Weise lösen. Die gemeinsame Erfüllung von Feuerwehraufgaben im Rahmen einer einfachen vertraglichen Zusammenarbeit wird durch die Gebäudeversicherung Bern zwar weiterhin akzeptiert, jedoch finanziell nicht mehr zusätzlich unterstützt.

Folgedessen haben sich die Gemeinderäte letztendlich für das Sitzgemeindemodell entschieden. Als Sitzgemeinde ist die Gemeinde Oberlangenegg vorgesehen. Beim Sitzgemeindemodell werden die Aufgaben der einzelnen Feuerwehren durch Vertrag (Anschlussvertrag) und Reglement auf eine Gemeinde bzw. deren Feuerwehr übertragen. Zusätzlich zum Anschlussvertrag müssen Art und Umfang der Aufgabenübertragung in einem Reglement der übertragenden Gemeinden festgelegt werden (Art. 68 Abs. 2 GG²).

Für den Ortsteil Innerhorrenbach werden die Feuerwehrleistungen im heutigen Zeitpunkt durch die Feuerwehr Eriz erbracht. Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen hat beschlossen, nicht Mitglied (Vertragsgemeinde) der fusionierten Feuerwehr Schwarzenegg regio zu werden. Stattdessen werden die Feuerwehraufgaben in einer Vereinbarung mit der Sitzgemeinde Oberlangenegg geregelt. Für die Feuerwehrleistungen entrichtet die Gemeinde Horrenbach-Buchen der Feuerwehr Schwarzenegg regio einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.-.

4. Finanzielle Auswirkungen

Ein konkreter Vergleich der Zahlen / Kosten Feuerwehr_alt und Feuerwehr_neu ist schwierig darzustellen. Nicht in jeder Gemeinde wurde die Rechnung „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ gleich geführt. Auf der Basis der Vorjahreszahlen der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg wurde für die Feuerwehr Schwarzenegg regio ein Budget erstellt. Das Budget für das erste Betriebsjahr sieht Kosten in der Höhe von Fr. 140'400.-- vor. Soweit die Aufwendungen nicht durch Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe, Bussen sowie durch Subventionen und andere Beiträge gedeckt sind, werden sie von allen an der Feuerwehr Schwarzenegg regio beteiligten Gemeinden anteilmässig zu 50 % nach dem Versicherungsprämiensummentotal und zu 50 % nach Einwohnerzahlen getragen. Der Restkostenanteil (für das erste Betriebsjahr = Fr. 95'000.--) wird wie folgt auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt:

Kostenteiler					
<i>Aufteilung 50 % nach GVB-Prämie, 50 % nach Einwohner</i>					
Gemeinde	GVB-Prämie	Einwohner	Kostenanteil GVB-Prämie (50 %)	Kostenanteil Einwohner (50 %)	Total Kostenanteil
Eriz	150'532	485	14'026	12'267	26'293
Oberlangenegg	129'226	473	12'041	11'964	24'005
Unterlangenegg	230'024	920	21'433	23'269	44'702
Total	509'782	1'878	47'500	47'500	95'000

¹ Feuerwehrreglement der Gemeinden Ober- und Unterlangenegg vom 5./13. Dezember 2003, in Kraft seit: 01.01.2004

² BSG 170.11 - Gemeindegesetz (GG) vom 16.03.1998, in Kraft seit: 01.01.1999

Neu erhalten die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg für ihr Feuerwehrmagazin Schwarzenegg sowie die Gemeinde Eriz für ihr Feuerwehrmagazin Eriz einen jährlichen Mietzins, welcher der Feuerwehrrechnung belastet wird. Bislang wurde für die Feuerwehrmagazine keine Miete verrechnet.

Bei einer Fusion der Feuerwehren hat die Gebäudeversicherung Bern den drei Gemeinden einen Fusionsbeitrag von insgesamt rund Fr. 225'000.-- in Aussicht gestellt. Der Betrag wird gestaffelt ausbezahlt und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr Schwarzenegg regio zugeführt. Er wird zur Finanzierung zukünftiger Anschaffungen (Mobilien) eingesetzt.

5. Gesetzliche Grundlagen

Für die Zusammenlegung der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg sind folgende Erlasse und Zusammenarbeitsdokumente ausgearbeitet worden:

- a. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg für die Feuerwehr Schwarzenegg regio
(Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg)
- b. Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (Sitzgemeinde) und den Einwohnergemeinden Eriz und Unterlangenegg (Anschlussgemeinden)
(Genehmigung in der Kompetenz der Gemeinderäte)
- c. Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Einwohnergemeinde Oberlangenegg
(Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Eriz und Unterlangenegg)
- d. Vereinbarung betreffend die Übernahme der Feuerwehraufgaben im Gemeindegebiet Innerhorrenbach der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen durch die Feuerwehr Schwarzenegg regio
(Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates Oberlangenegg)

a) Feuerwehrreglement

Das Feuerwehrreglement findet Anwendung auf die ganze Feuerwehr Schwarzenegg regio und gilt demnach für alle Vertragsgemeinden. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Bestimmungen (nicht abschliessend):

- Alle in den Vertragsgemeinden wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrepflicht unterstellt;
- Für ausgebildete Angehörige von Jugendfeuerwehren ist der Eintritt in die Feuerwehr bereits ab dem 18. Altersjahr möglich;
- Es besteht kein Anspruch darauf, in die Feuerwehr eingeteilt zu werden;
- Der Besuch der Rekrutierung und der Übungen ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst;
- Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, bezahlen eine Ersatzabgabe. Die Steueranlage für die Ersatzabgabe beträgt 10 – 30 % der einfachen Steuer. Der massgebende Prozentsatz wird von der jeweiligen Vertragsgemeinde selbständig festgesetzt;

- Der Minimalbetrag der Ersatzabgabe beträgt Fr. 50.--. Sie kann von den Vertragsgemeinden individuell höher angesetzt werden. Der Maximalbetrag liegt aktuell bei Fr. 450.-- (Beschluss Regierungsrat);
- Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens;
- Die Feuerwehrkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Kommandant (Präsident mit Stichentscheid), Kommandant-Stellvertreter 1 (Vizepräsident), Kommandant-Stellvertreter 2, je einem Mitglied des Gemeinderates pro Vertragsgemeinde (Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg) und dem Fourier (Sekretär, ohne Stimmrecht).

b) Zusammenarbeitsvertrag

Als Ergänzung zum Feuerwehrreglement präzisiert der Zusammenarbeitsvertrag die interkommunale Zusammenarbeit. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Inhaltspunkte (nicht abschliessend):

- Die Sitzgemeinde besorgt für die Anschlussgemeinden mit Ausnahme der Festsetzung und Erhebung der Ersatzabgabe die gesamten Aufgaben der Feuerwehr gemäss Art. 13 und 14 FFG³;
- Der Unterhalt der Feuerwehler und des Hydranten-Netzes verbleibt bei der jeweiligen Standortgemeinde und wird nicht an die Sitzgemeinde übertragen;
- Die Anschlussgemeinden unterstellen sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Sitzgemeinde;
- Die Feuerwehr der Sitzgemeinde bewältigt in den Vertragsgemeinden Brand-, Elementar- und andere Schadenereignisse gemäss den Vorgaben des kantonalen Rechts und des Feuerwehrreglements der Sitzgemeinde;
- Die auf dem Gebiet der Anschlussgemeinden gelegenen Feuerwehrgebäude und festen Einrichtungen verbleiben im Eigentum der Standortgemeinden. Die Standortgemeinden unterhalten, erneuern und erweitern diese Gebäude und Einrichtungen auf eigene Kosten;
- Die Sitzgemeinde schuldet der Standortgemeinde für die von der Feuerwehr genutzten Gebäude und Einrichtungen einen Mietzins, welcher der Feuerwehrrechnung belastet wird;
- Die Sitzgemeinde übernimmt von den Anschlussgemeinden deren bewegliches Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeuge zu Besitz und Eigentum. Das übernommene Material wird in einem Inventar festgehalten;
- Jede Vertragsgemeinde bezieht die Ersatzabgabe auf ihrem Gemeindegebiet und führt sie ihrer Spezialfinanzierung zu;
- Der Fusionsbetrag der GVB, welcher während der drei ersten Jahre der Zusammenarbeit gestaffelt eingeht, wird als Startkapital für die gemeinsame Feuerwehrrechnung verwendet;
- Die Finanzkompetenz für Investitionen im Zusammenhang mit der Neubeschaffung von beweglichem Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeugen richtet sich nach dem Organisationsreglement der Sitzgemeinde;
- Das per 31.12.2016 bestehende Vermögen der Feuerwehr Schwarzenegg wird nach dem bisherigen Kostenteiler auf die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg aufgeteilt bzw. in deren neue Spezialfinanzierungen Feuerwehr überführt.

³ BSG 871.11 - Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) vom 20.01.1994, in Kraft seit: Stand 01.01.1995

c) Übertragungsreglement

Die Gemeinden ordnen die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement (Art. 68 Abs. 1 GG). Demnach müssen die Gemeinden Eriz und Unterlangenegg die Auslagerung ihres Feuerwehrwesens an die Gemeinde Oberlangenegg formell mit einem Übertragungsreglement beschliessen.

d) Vereinbarung mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen

Die Gemeinde Horrenbach-Buchen überträgt die Feuerwehraufgaben für den Gebietsteil Innerhorrenbach vollständig an die Gemeinde Oberlangenegg. Im Gegensatz zu den Gemeinden Eriz und Unterlangenegg wird die Gemeinde Horrenbach-Buchen nicht Vertragsgemeinde, d.h. sie erhebt keinen Anspruch, um in feuerwehrstrategischen Belangen mitentscheiden zu können. Stattdessen wird zwischen Horrenbach-Buchen und der Sitzgemeinde Oberlangenegg eine einfache Vereinbarung abgeschlossen, welche die Zusammenarbeitsformalitäten regelt. Für die Abgeltung der Feuerwehrleistungen bezahlt die Gemeinde Horrenbach-Buchen der Feuerwehr Schwarzenegg regio einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.--, welcher der Feuerwehrrechnung gutgeschrieben wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten von Unterlangenegg nehmen Kenntnis:
 - vom vorgesehenen **Zusammenarbeitsvertrag** zwischen der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (Sitzgemeinde) und den Einwohnergemeinden Eriz und Unterlangenegg (Anschlussgemeinden; Zustimmung durch Gemeinderäte)
 - vom neuen **Feuerwehrreglement** der Einwohnergemeinde Oberlangenegg für die Feuerwehr Schwarzenegg regio (Zustimmung nur von der Gemeindeversammlung Oberlangenegg erforderlich)
 - von der **Vereinbarung** betreffend die **Übernahme der Feuerwehraufgaben im Gemeindegebiet Innerhorrenbach** der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen durch die Feuerwehr Schwarzenegg regio (Zustimmung nur von der Gemeinde Oberlangenegg erforderlich)
 - vom **Feuerwehrbudget 2017** der fusionierten Feuerwehr Schwarzenegg regio (Zustimmung nur von der Gemeinde Oberlangenegg erforderlich)
2. Die Stimmberechtigten von Unterlangenegg genehmigen
 - das **Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben** an die Einwohnergemeinde Oberlangenegg (Zustimmung von den Gemeindeversammlungen Eriz und Unterlangenegg erforderlich)